



Rahmenbedingungen

zur

Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Nachmittagsbetreuung sowie Ferienbetreuung

1. Die Gemeinde Spechbach führt eine Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Nachmittagsbetreuung durch.
2. Die Betreuung durch die Gemeinde ist von dem jeweiligen Stundenplan der Grundschule abhängig.
3. Die Gemeinde stellt die erforderlichen Räume, Arbeitsmittel und Spielgeräte bereit, stellt die Betreuer/innen ein und vergütet diese.
4. Die Gemeinde ist bemüht, bei kurzfristigem Ausfall der Betreuer/innen Ersatz zu finden. Bei nicht vorhersehbarem Ausfall aller Betreuer/innen besteht kein Anspruch auf Kernzeitbetreuung.
5. Die Tarife der Kernzeitbetreuung und Ferienbetreuung werden von den Eltern der betreuten Grundschul Kinder getragen.
6. Die tägliche Hausaufgabenbetreuung ist im Rahmen der Kernzeitbetreuung kostenlos.
7. Die Anmeldung erfolgt verbindlich für die Dauer **eines Schuljahres und ist ab dem 01. März möglich**. Anmeldungen während des laufenden Schuljahres können berücksichtigt werden, wenn freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Kündigungen seitens der Eltern sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) mit Rücksprache der Kernzeitbetreuung möglich.
8. In Krankheitsfällen ist die Kernzeitbetreuung per E-Mail oder Anruf zu informieren.
9. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Kosten besteht kein Anspruch auf Betreuung des Kindes. Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn die zu entrichtenden Kosten nicht bezahlt wurde.
10. Bei wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes trotz Rücksprache mit den Eltern behält sich der Träger der Einrichtung vor in Absprache mit der Schulleitung eine externe Beratungsstelle hinzuzuziehen und nötigenfalls den Aufnahmevertrag zu kündigen.
11. Die Jahrestarife für die angemeldeten Kinder sind auf 11 monatliche Raten aufgeteilt und werden von September bis Juli im Voraus fällig. Sie sind per Einzugsermächtigung zu begleichen.
12. Bei schulfreien Brückentagen findet keine Kernzeitbetreuung statt.
13. Eine Bankeinzugsermächtigung muss bei Grundschulbeginn einmalig ausgefüllt werden, welche bis auf Widerruf bis zum Ende der Grundschulzeit gilt.
14. Während der Kernzeit- und Ferienbetreuung besteht im Gebäude Hausschuhpflicht.



Kernzeittarife:

Tarif	Uhrzeit	Monatspreis
A	07:15 Uhr – 08:45 Uhr	40,00 €
B	12:00 Uhr – 14:00 Uhr	55,00 €
C	12:00 Uhr – 16:00 Uhr	80,00 €
AB	07:15 Uhr – 08:45 Uhr 12:00 Uhr – 14:00 Uhr	90,00 €
AC	07:15 Uhr – 08:45 Uhr 12:00 Uhr – 16:00 Uhr	115,00 €

Sofern drei Kinder vom selben Haushalt zeitgleich die Kernzeitbetreuung besuchen, kostet das dritte Kind nur 50% des jeweiligen Tarifs.

Ferientarif:

Die Gemeinde Spechbach bietet in Zusammenarbeit mit der Kernzeit in folgenden Ferien eine Ferienbetreuung an:

Herbstferien, Faschingsferien, 1. Woche der Osterferien, 1. Woche der Pfingstferien, drei Wochen der Sommerferien (Ferienplan der Kernzeitbetreuung beachten).

Bei einer 5-Tage-Woche

Tarif	Uhrzeit	Tagespreis	Wochenpreis
D (Ferienwoche)	7:30 Uhr – 14:00 Uhr	22,00	80,00 €

Bei einer 4-Tage-Woche

Tarif	Uhrzeit	Tagespreis	Wochenpreis
D (Ferienwoche)	7:30 Uhr – 14:00 Uhr	22,00	70,00 €

Die notwendigen Anmeldeformulare stehen Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Spechbach unter der Rubrik „Bürgerinfo – Jugend/Schule/Kindergarten“ zum Download zur Verfügung (www.spechbach.de). Selbstverständlich sind diese Anmeldeformulare auch in der Kernzeit und im Rathaus erhältlich.

Bitte achten Sie auf die Anmeldefristen.

Rechtzeitige Anmeldung durch entsprechendes Formular ist erforderlich.

Die Betreuungsplätze in der Kernzeitbetreuung der Gemeinde Spechbach sind begrenzt. Anmeldungen werden nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung berücksichtigt.